

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften Praxisreferat

26.Mai 2009

Personalbedarf kommunaler Träger und
veränderte Ausbildungslandschaft an
Hochschulen für Soziale Arbeit
oder
„JALTA meet Bologna“

Praxisreferat der Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften

Was können Sie erwarten:

- Fakten und Hintergründe zum Bologna-Prozess
- Staatliche Anerkennung und Berufsanerkennungsjahr
- Konkretes zum Bachelor-Studiengang an der Fakultät einschließlich der Praxisanteile
- Visionen, Hoffnungen und Wünsche – offene Fragen, Diskussion und Kritik

Der Bologna-Prozess

Interessen und Ziele der Reform

- International
 - Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes
 - Verbesserung des Standortes Europa im internationalen Wettbewerb
 - Mobilität der Studierenden und der akademischen Arbeitskräfte

Beschlossen von 45 Ländern

Umsetzung bis 2010

Interessen und Ziele der Reform

- National:
 - Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten und Steigerung der Akademikerquote
 - Senkung der Abbruchquote
 - Stärkung des Arbeitsmarktbezuges
 - Lebenslanges Lernen

Praxisbezug im Blick der Akkreditierung

- Kriterien zur Akkreditierung - Bildungsziele
(Akkreditierungsrat 17.07.06)
 - Wissenschaftliche Befähigung
 - Berufsbefähigung (basierend auf Berufsfeldanalyse!)
 - Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe
 - Persönlichkeitsentwicklung

Praxisbezug im Blick der Steuerungsinstitutionen?

- Reakkreditierungsverfahren
- Valide Daten und Messzahlen zu erzielten Studienerfolgen u.a. durch
 - Studierendenbefragung
 - Absolventen/-innenbefragung
 - Verbleibstudien

Und was mit der staatlichen Anerkennung?

Qualifikationsrahmen (Fachbereichstag Soziale Arbeit Mai 2006)

- Konkretisierung der nationalen und internationalen Vorgaben auf HS für Soziale Arbeit in Deutschland – Minimalkonsens der HS
- Staatliche Anerkennung durch Hochschulen, Prüfung durch Akkreditierung
- Mindestforderung an Anteilen konkreter „Praxis“ = 100 Tage

Staatliche Anerkennung neu

- Beschluss der KMK – Prüfung im Akkreditierungsverfahren
- Zwei rechtlich getrennte Verfahren
 - Zur Akkreditierung des Studiengangs (HU?)
 - Zur Berechtigung die staatlich Anerkennung auf der Grundlage der Landesgesetze erteilen zu dürfen... (ASU?)
- „Experten“ werden zum Akkreditierungsverfahren hinzugezogen
- Bescheid an die HS erteilt....

Staatliche Anerkennung neu

- ... die Oberste Landesjugendbehörde
- Frage der gesetzlichen Regelungen der Länder – NRW speziell
- Frage der sachlichen Zuständigkeit der Oberste Landesjugendbehörde / Ministerien und Behörden übergreifend?
- Frage nach bundesweit anzuerkennendem „Gütesiegel“?

BA–Abschluss = „Schmalspur(aus)bildung“?

- ½ Jahr Grund- und Fachpraktikum
- 3 ½ Jahre Studium
 - Praktikum 10 Wochen
 - Projektstudium
 - Diplomsemester
- 1 Jahr Berufsanerkennungsjahr
- = 5 Jahre Ausbildung
- 6 Studienhalbjahre
 - integriertes Praxisstudium
 - Aufbaumodul-
Projektbezug
 - Bachelorarbeit (Thesis)
- = 3 Jahre Ausbildung

BA–Abschluss = „Schmalspur(aus)bildung“?

1. Verkürzte Studiendauer muss nicht gleich weniger Qualität bedeuten!
2. Die Ausnutzung des Workload von 1.800 Stunden je Studienjahr bringt einen Gewinn und bieten Spielräume!
3. Ohne Teilzeitstudium Selektion der Bewerber/-innen!

„Praxis“ – „Studium“

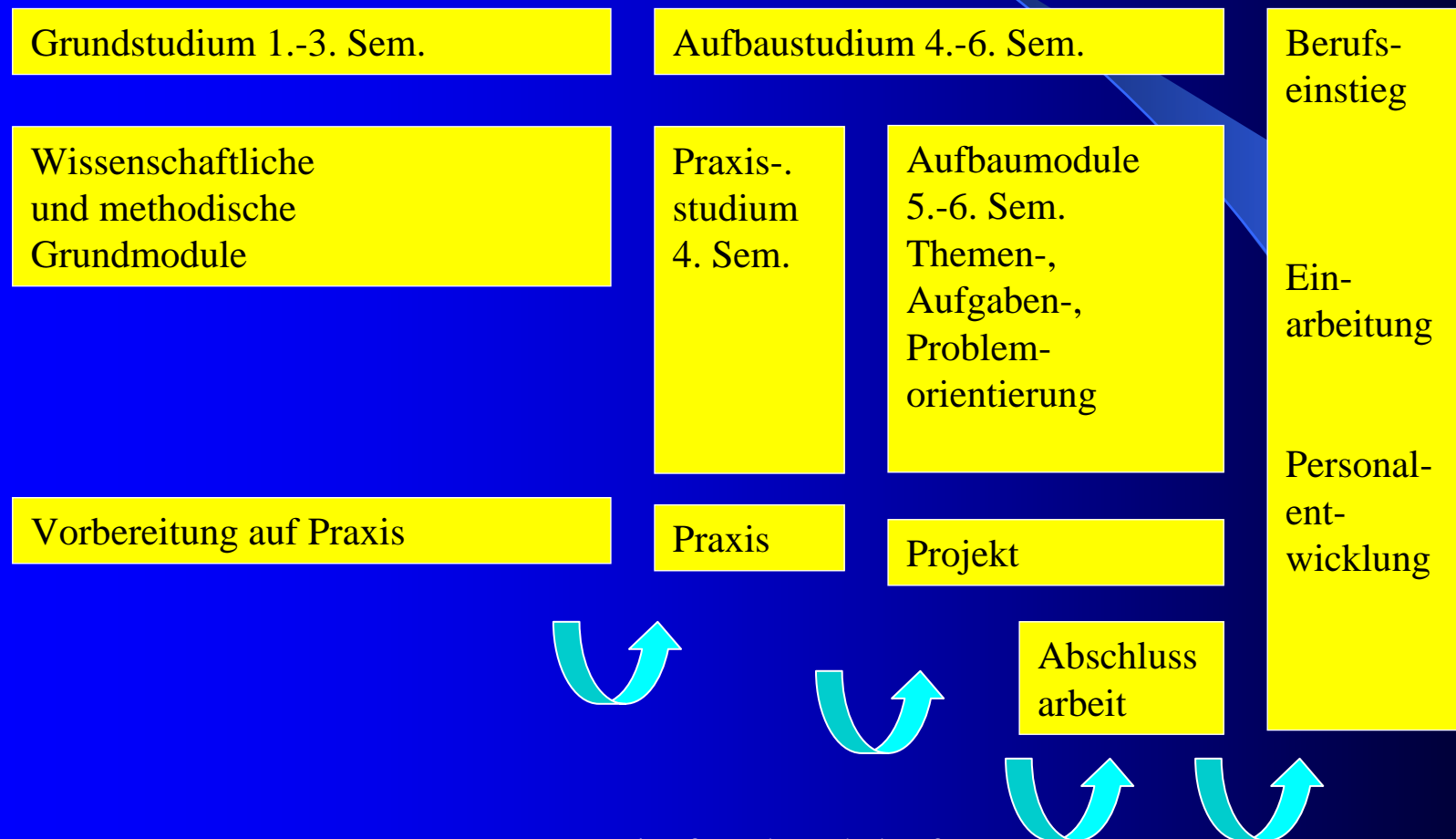
- Praxis im Studium
- - ist modularisiert
 - somit Teil des Studiums und gleichwertig mit anderen Lehrveranstaltungen (LV an einem anderen Ort!)
 - Module werden geprüft und benotet

Laufbahnregelung NRW

Erlass des Justizministeriums NRW vom 18.10.06

- Die Regelung nach Diplomabschluss ein Berufsanerkennungsjahr zu fordern ist durch Rechtsänderungen im Hochschulrecht überholt. Die erforderlichen Praxisanteile werden im Rahmen von Praxissemestern vermittelt.
- Es ist sicher zu stellen, dass für Absolventen/-innen der neuen Studiengänge der Zugang zu den Laufbahnen des Sozialarbeiters und Sozialpädagogen eröffnet ist.

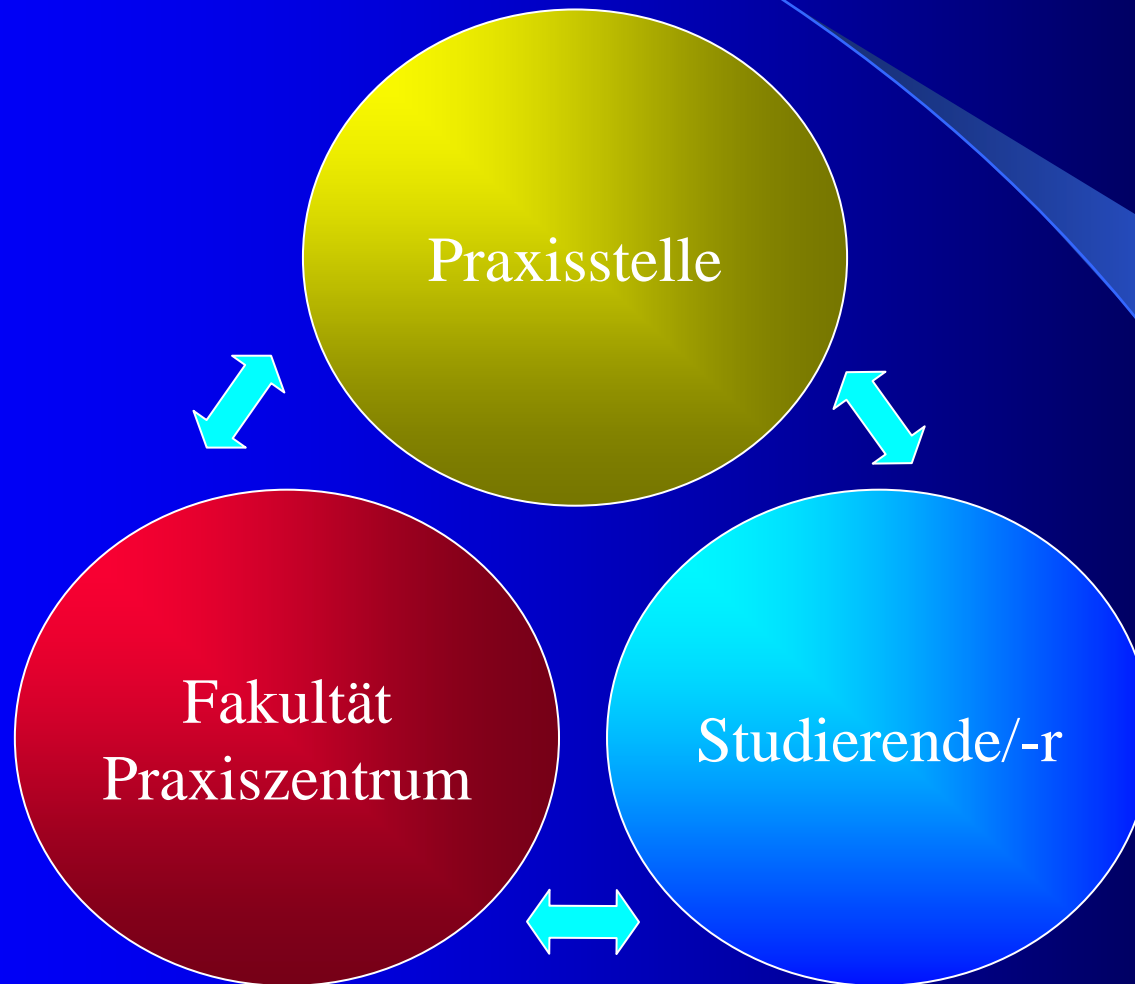
Praxis im Studienverlauf BA



Praxiszeiten

- 127,5 Stunden im 3. Studienhalbjahr
 - Erkundung, Hospitation
- 720 Stunden im 4. Studienhalbjahr
 - vier Arbeitstage die Woche = 22,5 Wochen
- 100 Stunden im 5. – 6. Studienhalbjahr
- Abschlussarbeit BA im 6. Studienhalbjahr

Vertrag und Zielvereinbarung



Praxisreferat der Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften

Vertrag und Zielvereinbarung

- Vertrag
 - Regelt das Allgemeine
 - Praxisstelle wird Mitglied des „Qualitätsnetzwerkes: Hochschule-Praxis“
- Zielvereinbarung zu Beginn der Vorlesungszeit
 - Regelt das Konkrete

Zielvereinbarungen für Praxisstudien

- Thematischer Schwerpunkt – forschungsgeleitete Fragestellung
- Instrumentellen, sozialen und reflexiven Kompetenzerweiterung durch
 - Hospitation, teilnehmende Beobachtung
 - Tätigkeiten unter Anleitung
 - Selbständige Tätigkeiten

....bezogen auf „Zielgruppen“, Organisation und Umfeld

Zielvereinbarung bezieht sich auf das gesamte Praxistudium
ggf. einschließlich der Thesis!

„Netzwerk- Qualitätsentwicklung...“

- Verpflichtung zur Ausbildung nach Standards
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung am Erfahrungsaustausch und an Fachkonferenzen
- Mitwirkung an Evaluation von Praxisstudium und Berufseinmündungsprozessen
- Wählt Vertreter/-innen für das Kuratorium

Kuratorium Qualitätsentwicklung

- Fasst Ergebnisse der Fachkonferenzen zusammen und bewertet diese
- Gibt Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung des Lehrangebotes, zur berufspraktischen Ausbildung, zur Optimierung von Berufseinmündungsprozessen und Berufskarrieren

Netzwerk Qualitätsentwicklung

Praxis



Fakultät



Praxisreferat der Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften

Entwicklung professioneller Sozialarbeit/Sozialpädagogik im kommunalen Kontext

- Studierende haben wenig „Bock“ und „Lustfaktor“ auf jugendAMT, kommunaler Verwaltung, politisch-administrativen Aufgaben, „Büroarbeit“ – Imageproblem?
- Jugendämter im Rheinland sind an den Hochschulen kaum präsent z.B. Praxismessen, Stellenausschreibungen für Praxisphasen, Honorarstellen, sonstige Stellenangebote
- Jugendämter haben wenig Präsenz in Strategien zur Personalrekrutierung, Personalentwicklung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen....

Entwicklung professioneller Sozialarbeit/Sozialpädagogik im kommunalen Kontext

- Berufsanerkennungsjahr als Rekrutierungsmöglichkeit bisher genutzt
- „Auslaufmodell BAJ“, bisher die einzige finanzielle Ressource zur Personalgewinnung/Entwicklung

... wäre es auf der Grundlage der veränderten Ausbildungssituation nicht konsequent: Umwidmung der Gelder für das BAJ für das Praxisstudium als Personalentwicklungs/-gewinnungsmodell?

... als Chance zur Beteiligung an der Ausbildung des Berufsnachwuchses?

Entwicklung professioneller Sozialarbeit/Sozialpädagogik im kommunalen Kontext

- Stellenausschreibungen für Praxisstudium
- Beteiligung an Praxismessen (im Verbund?)
- Finanzielle Ressourcen für Studierende
- Qualifizierung von Fachkräften für Personalgewinnung/-entwicklung
- Synopse zum Personalbedarf
- Erarbeitung neues Personalentwicklungskonzept (Bolognakopartibel)
- AG Ausbildung Jugendämter Rheinland (LJA und FH)

.... das war es!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Praxisreferat der Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften Praxisreferat

Kontakt:

Heinz Gabler

Praxisreferent

Fachhochschule Köln

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

Mainzer Straße 5

50678 Köln

heinz.gabler@fh-koeln.de

0221/8275-3335

Praxisreferat der Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften